

Anklageschrift

Hannover, den 09.02.2014

Das niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz sowie das Bundesamt und die 15 weiteren Landesämter werden angeklagt,

- gegen die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen, insbesondere Art. 5 GG (Meinungsfreiheit), Art.10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) und Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung).
- Einzelpersonen zu schädigen, namentlich Andrea Röpke und weitere 5 niedersächsische Journalisten, die jahrelang der Überwachung des LfV ausgesetzt waren, ohne dass es Anhaltspunkte für politische Straftaten gab.
- dem Auftrag der Früherkennung von politisch motivierten Straftaten im Fall der NSU-Morde trotz vieler Anhaltspunkte nicht nachgekommen zu sein. Hat der VS nichts gesehen, sollte er wegen Unfähigkeit aufgelöst werden. Wollte er nichts sehen, so trägt er eine Mitschuld an der fehlenden Aufklärung der Morde und ist ebenfalls aufzulösen.
- dem Auftrag der Spionageabwehr nicht nachgekommen zu sein, sondern im Gegenteil jahrelang mit der US-amerikanischen NSA und dem britischen GCHQ Daten ausgetauscht zu haben.
- über die Bezahlung und den rechtlichen Schutz von V-Leuten die politischen Gruppen zu unterstützen, die der VS als verfassungsfeindlich ansieht.

Der Verfassungsschutz ist gefährlich, überflüssig und unkontrollierbar. Wir beantragen deshalb die sofortige Auflösung der Verfassungsschutzämter.

gez.

Bürger*innen für den Schutz von Demokratie und Grundrechten

